

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 167 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Standesbeamten-Dienstprüfungsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 15. Dezember 2021 mit der Vorlage befasst.

Abg. Scherthaner MIM erläutert die wesentlichen Eckpunkte dieser Regierungsvorlage. Aufgaben eines Standesbeamten dürften nur Personen wahrnehmen, die die in § 1 Standesbeamten-Dienstprüfungsgesetz vorgesehene Dienstprüfung erfolgreich abgelegt hätten. Dabei sei gemäß § 2 Abs 3 Z 4 Standesbeamten-Dienstprüfungsgesetz einem Ansuchen auf Zulassung zur Prüfung der Nachweis über den Besuch eines mindestens zweiwöchigen Ausbildungslehrgangs für Standesbeamte anzuschließen. Auf Grund der immer noch andauernden COVID-19-Pandemie und des noch nicht genau vorhersehbaren Endes dieser Krise könne so wie 2021 auch für das Jahr 2022 nicht gewährleistet werden, dass ein zweiwöchiger Ausbildungslehrgang für Standesbeamte und damit eine Standesbeamten-Dienstprüfung in Salzburg regulär abgehalten werden könne. Eine Verlängerung der befristeten Ausnahmeregelung sei notwendig, damit kurzfristig bei Personalmangel so wie im Jahr 2021 auch im Jahr 2022 ausnahmsweise auch Personen ohne absolvierte Standesbeamten-Dienstprüfung als Standesbeamte tätig sein könnten und so die Handlungsfähigkeit der Standesämter im Bundesland Salzburg gewährleistet werden könne.

Abg. Heilig-Hofbauer BA kündigt Zustimmung zur Vorlage an. Eine Verlängerung der Ausnahmeregelung sei naheliegend, da man gerade im Hinblick auf die neu aufgetretene Corona-Variante Omikron nicht wisse, wie sich die nächste Pandemiewelle auswirken werde und ob weitere Lockdowns nötig seien. Ihn würde nur interessieren, ob der zweiwöchige Lehrgang am Stück oder in Form von Modulen abgehalten werde.

Klubobmann Abg. Egger MBA kündigt Zustimmung zur Regierungsvorlage an. Die genannten Gründe seien nachvollziehbar, dem sei nichts hinzuzufügen.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. bis 2. niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Standesbeamten-Dienstprüfungsgesetz geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 167 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 15. Dezember 2021

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
Schernthaner MIM eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 15. Dezember 2021:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.